

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 12.12.2013

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.12.2013  
Beginn: 18:15 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

bis 19.50 Uhr, Ziffer 5.2

Stadträtin Hiltrud Stocker

ohne Ziffer 13 - Beschluss

Stadtrat Hugo Weiglein

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

ohne Ziffer 4.1 - Beschluss

Stadträtin Astrid Glos

Stadtrat Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

2. Bürgermeister Werner May

Stadtrat Manuel Müller

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Friedrich Haag

Stadträtin Barbara Wachter

Stadträtin Jutta Wallrapp

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Bürgermeister Klaus Christof

bis 21.05 Uhr, Ziffer 15.1

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

#### **UKB-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Klaus Günther

Stadträtin Rosmarie Richter bis 20.15 Uhr, Ziffer 8  
Stadtrat Karl-Heinz Schmidt  
**ödp-Stadtratsgruppe**  
Stadtrat Jens Pauluhn ohne Ziffern 6 und 7  
Stadträtin Andrea Schmidt  
**ProKT-Stadtratsgruppe**  
Stadtrat Franz Böhm  
Stadtrat Hans Schardt  
**Ortssprecher**  
Ortssprecher Dieter Pfrenzinger bis 20.30 Uhr, Ziffer 9  
**Schriftführer/in**  
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller  
**Berichterstatter**  
Bauamtsleiter Oliver Graumann  
Verwaltungsrat Ralph Hartner  
Frau Jutta Heger  
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

**Entschuldigt:**

**SPD-Stadtratsfraktion**  
Stadträtin Nicole Mahlmeister  
**Ortssprecher**  
Ortssprecherin Anna Schlötter

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass unter „Sonstiges“ die Angelegenheit „Information: Abbruch von Gebäuden und Neubau von 2 Fachmärkten an der Mainbernheimer Straße 97b“ behandelt werde.  
Hiermit besteht Einverständnis.

Oberbürgermeister Müller erkundigt sich nach weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Stadtrat Pauluhn stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 „Bebauungsplan Nr. 52 – Fuchsgraben, Antrag auf Änderung (6. Änderung)“ von der Tagesordnung abzusetzen, nachdem seit der Entscheidung im April 2013 kein neuer Sachverhalt eingetreten sei.

Oberbürgermeister Müller gibt Recht, dass es keinen neuen Sachverhalt gebe. Gleichwohl hat die Verwaltung es nochmals auf die Tagesordnung, nachdem im Nachgang zur Entscheidung Stadträte gegenüber dem Antragsteller geäußert haben sollen, dass die Verwaltung dies falsch dargestellt habe und deshalb den Antrag abgelehnt haben. Insofern stehe die Verwaltung in einem schlechten Licht.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte kurz über die Angelegenheit, worauf Bürgermeister Christof um Darstellung bittet, ob es sich bei den im Plan dargestellten Haus um das maximal mögliche bzw. um das beantragte handelte, nachdem der Antragsteller meinte, er wolle nur ein Bungalow bauen.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass von einem Bungalow nie die Rede war und der Plan die beantragte Fassung zeigt.

Oberbürgermeister Müller bitte um Abstimmung des Antrages.

**beschlossen            dafür 18    dagegen 12**

Mit dem Antrag auf Absetzung von Tagesordnungspunkt 8 besteht Einverständnis.

Darüber hinaus stellt Stadtrat Moser den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5.1 „Live-Übertragung der Stadtratssitzungen; hier: Antrag der ödp vom 06.11.2013“ von der Tagesordnung abzusetzen. Diese Entscheidung sollte man dem neuen Stadtrat im Rahmen der Festlegung der Geschäftsordnung überlassen.

**abgelehnt            dafür 8    dagegen 22**

Der Antrag von Stadtrat Moser auf Absetzung von Tagesordnungspunkt 5.1 wird abgelehnt.

## **1.            Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 17.10.13**

**beschlossen            dafür 30    dagegen 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2013 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 als genehmigt.

## **2.            Budgetierte Einrichtungen des Verwaltungshaushalts**

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Sitzung zur Beratung des Vermögenshaushaltes am 19.11.2013 und der Einigkeit, dass nur noch die im Beschlussentwurf aufgeführten Einrichtungen weiterhin budgetiert sein sollen. Darüber hinaus soll auch die Stadtjugendpflege weiterhin budgetiert bleiben. Alle Budgets, bei denen es keine Eingriffsmöglichkeit gebe, sollten aufgelöst werden.

Stadträtin Dr. Endres-Paul kann sich nicht damit einverstanden erklären, dass nur noch die kulturellen Einrichtungen budgetiert bleiben sollen. Ihrer Auffassung nach gebe sich der Stadtrat mit der Auflösung ein Kontrollinstrument aus der Hand und nehme den Mitarbeiterinnen die finanzielle Verantwortung für ihren Bereich. Ihrer Auffassung nach sollten sinnvollerweise die Budgetsummen angepasst als einzelne Budgets aufgelöst werden.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte kurz über die Budgets, wobei vereinzelt weitere Einrichtungen genannt werden, die budgetiert bleiben sollten. Teile der Stadträte sind der Auffassung, dass die Budgets, bei denen es keinen Handlungsspielraum gebe, aufgelöst werden könnten. Andere Stadträte wiederrum sprechen sich dafür aus, dass der Grundgedanke der Budgetierung weiterhin verfolgt werden sollte.

**abgelehnt**

**dafür 14 dagegen 16**

1. Der Stadtrat beschließt ab dem Haushaltsjahr 2014 folgende Budgets:

- Alte Synagoge, UA 3009
- Städtisches Archiv, UA 3111
- Städtisches Museum, UA 3200
- Musikschule, UA 3331
- Volkshochschule, UA 3501
- Stadtbücherei, UA 3521
- Jugendpflege Jungstil, UA 4605

Die Budgetverantwortlichen erstellen ab dem Haushaltsjahr 2014 (für 2014 bis zum 15.01.2014) jährlich eine Budgetplanung, aus der ersichtlich ist, welche inhaltlichen und welche wirtschaftlichen Ziele im Haushaltsjahr verfolgt werden. Diese Zielsetzungen sind mit dem jährlichen Beschlussentwurf für das zu gewährende Budget vorzulegen und zu erläutern. Über die Kostenentwicklung des Budgets wird mit der Vorlage der Budgetabrechnung, unabhängig von der Höhe des Übertrages der Stadtrat umfassend informiert.

2. Folgende Einrichtungen werden ab dem Haushaltsjahr 2014 nicht mehr als Budgets geführt:

- Standesamt, UA 0501
- EDV, UA 0601
- Verkehrsüberwachung (Parkplätze/Parkscheinautomaten), UA 1122 und 6815
- Feuerwehren, UA 1300
- Schulen Betriebskosten, UA 2111, 2112, 2121, 2122, 2431
- Sportanlagen, UA 2140, 2141, 5601, 5602, 5603, 5651, 5652
- Heimat- und Kulturpflege, UA 3400
- Straßen, Wege, Plätze etc., UA 5800, 5921, 5931, 6300, 6500, 6600, 6709, 6751, 6752, 6900, 7850
- Abwasserbeseitigung, UA 7000, 7002, 7006, 7146, 7189
- Friedhöfe, UA 7510, 7511, 7512, 7513, 7514, 7515, 7516
- Sonstige öffentliche Einrichtungen, UA 7600, 7690, 7691, 7692, 7693
- Touristinformation, UA 7901
- Forstbetrieb, UA 8551

- Wohn- und Geschäftsgrundstücke, UA 8801
- Sonstiges allgemeines Grundvermögen, UA 8891
- Stadtgärtnerei, UA 5821
- Bauhof, 7711

Bei vorgenannten Einrichtungen ist der Einfluss der Verantwortlichen auf die Höhe der Einnahmen stark begrenzt.

Die Entwicklung der Ausgaben ist auch bei vorgenannten Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsüberwachung zu kontrollieren.

### 3. Die Beträge für den Sachaufwand der Schulen:

- St Hedwig-Schule, UA 2111
- Grundschule Siedlung, UA 2112
- D Paul-Eber-Schule, UA 2121
- Mittelschule Siedlung, UA 2122
- Wirtschaftsschule, UA 2431

werden weiterhin mit den Basissätzen gemäß Stadtratsbeschluss vom 16.03.2011 ermittelt.

Festgelegte Basissätze: 65,00 Euro/Kind Grundschule

116,00 Euro/Kind Mittel- und Wirtschaftsschule

### 3. Zukunft des Schülerhorts in Kitzingen

Stadtrat Popp möchte wissen, weshalb der Standort „Marshall Heights“ nicht tiefer untersucht wurde.

Verwaltungsinspektor Roth erklärt, dass hinsichtlich des Teilerwerbs der Marshall Heights noch eine Entscheidung der BIMA ausstehe. Unabhängig davon sei gegenwärtig nicht zu prüfen, welcher Sanierungsaufwand in der Schule der Marshall Heights bestehe.

Stadträtin Glos erbittet eine Aussage zur Schülerentwicklung der nächsten Jahre.

Verwaltungsinspektor Roth verweist auf die Zahlen, die das staatliche Schulamt geliefert habe und stellt dar, dass die Prognose bis 2018 stabil sei.

#### **Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen- bzw. gruppen:**

##### CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser nimmt zu allen Standorten Stellung und kommt letztlich zum Ergebnis, dass sich die CSU für den Hort an der Siedlung mit einem Bedarf von 75 Plätzen ausspreche.

SPD-Stadtratfraktion:

Stadträtin Glos spricht sich ebenfalls für die Siedlungsschule als Standort aus und hofft, dass der Hort tatsächlich bis Mitte 2015 einziehen kann. Hinsichtlich des Bedarfs stellt sie dar, dass sie sich bei 75 Plätzen schwer tue und einen Bedarf von 50 ausreichend halte.

UsW-Stadratsfraktion:

Stadtrat Marstaller erklärt, dass die Siedlungsschule gegenwärtig der einzig vernünftige Standort sei. Die UsW spricht sich mehrheitlich für 50 Plätze aus.

FW-Stadratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp stellt ebenfalls dar, dass die Siedlungsschule gegenwärtig die geeignetste Lösung sei. Sie spricht sich mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen für einen Bedarf von 75 Plätzen aus.

KIK-Stadratsfraktion:

Bürgermeister Christof könne der Siedlungsschule, auch wenn diese die günstigste Variante sei, nicht zustimmen. Mit Blick auf die Nähe zum Schulzentrum sowie die Freiflächen in unmittelbarer Nähe spricht sich die KIK für den Standort an der Deustersporthalle aus.

UKB-Stadratsfraktion:

Stadtrat Schmidt spricht sich ebenfalls für die Unterbringung im Deusterpark aus und gibt seine Zustimmung zu 50 Plätzen.

ödp-Stadratsgruppe

Stadträtin Schmidt spricht sich für die Unterbringungen an der Siedlungsschule aus und sieht den Bedarf bei 75 Hortplätzen.

ProKT-Stadratsgruppe:

Stadtrat Schardt spricht sich ebenfalls für die Lösung an der Siedlungsschule mit 75 Hortplätzen aus.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass selbst wenn ein Bedarf von 75 Kindern gesehen werde, nur anhand der tatsächlichen Auslastung abgerechnet werde. Darüber hinaus biete der Standort an der Siedlungsschule den Vorteil, dass Fördermittel, falls der Hort nicht mehr in diesen Räumlichkeiten betrieben werden könne, nicht zurückgezahlt werden müssen, nachdem die Räume dann für die Schule zur Verfügung stehen.

**beschlossen                      dafür 19    dagegen 11**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die dauerhafte Unterbringung des Schülerhorts soll durch die Schaffung entsprechender Räumlichkeiten im Zuge des Mensabaus an Grund- und Mittelschule Kitzingen-Siedlung mitverwirklicht werden. Die Stadt Kitzingen erkennt an diesem Standort ab Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gebäudes drei Gruppen mit insgesamt 75 Plätzen als bedarfsnotwendig an. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vorsorglich eine entsprechende Verlängerung des Mietvertrags mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu erwirken.

#### **4. Auftragsvergaben**

##### **4.1. Rathaus Kitzingen Erneuerung der Lüftungs- und Klimatechnik Hier: - Auftragsvergabe nach VOB Lüftungs- und Klimaanlage - Erweiterung des Planungsauftrages an das Büro Stürzenhofecker**

**beschlossen dafür 22 dagegen 7**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Ausführung der Lüftungs- und Klimaanlage wird die Firma RGT Rhönland Gesundheitstechnik GmbH & Co. KG, Bad Neustadt/Saale beauftragt. Die Auftragssumme liegt bei 201.959,14 € brutto.
3. Der Erhöhung des Planungshonorars, aufgrund der mittlerweile vorliegenden Kostenberechnung, wird zugestimmt.

Stadträtin Wallrapp verweist auf ihre Bitte, dass die Möglichkeit des Lüftungssystems für die Rathaushalle in gleicher Weise geprüft werden solle.  
Oberbürgermeister Müller sagt dies zu.

##### **4.2. Umbau und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung; Weitere Beauftragung der Architekten- und Fachplanerleistung sowie Kostenkorrektur**

Stadträtin Wallrapp ärgert sich, dass die Kosten gegenüber der ersten Planung um 50 % gestiegen seien, was im Wesentlichen an der Notwendigkeit eines Aufzuges liege.

Im Folgenden wird festgestellt, dass ein Aufzug normalerweise bei sämtlichen Schule Pflicht sein müsse und man dies bereits im Vorfeld hätte feststellen können.

Oberbürgermeister Müller erwidert, dass die Kostenerhöhung nicht ausschließlich aus dem Einbau des Aufzuges rühre. Mit Blick auf das geänderte Raumprogramm habe eine umfassende Umplanung stattgefunden. Bei der weiteren Planung wurde nicht mehr ausschließlich das Erdgeschoss einbezogen, weshalb der Aufzug dann notwendig und entsprechend eingeplant wurde.

**beschlossen dafür 24 dagegen 6**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Architekturbüro Stürzenhofecker, Kitzingen wird mit der Erarbeitung der Leistungsphasen 3 und 4 beauftragt.
3. Die für die Maßnahme erforderlichen Planungsaufträge für die Fachplaner werden wie folgt vergeben:
  - a) Mit der Elektrofachplanung wird das Ingenieurbüro Pfenning, Ochsenfurt beauftragt.  
Die Bruttoauftragssumme liegt derzeit bei 89.458,10 €.

- b) Die Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärfachplanung erhält das Planungsbüro Leibold, Volkach.  
Die Bruttoauftragssumme liegt derzeit bei 107.668,79 €.
  - c) Für die Tragwerksplanung erhält das Ingenieurbüro Bilz, Kitzingen den Auftrag.  
Die Bruttoauftragssumme liegt derzeit bei 90.146,93 €.
  - d) Mit der Erstellung des Brandschutznachweises wird das Architekturbüro Stürzenhofecker, Kitzingen beauftragt.  
Die Bruttoauftragssumme liegt derzeit bei 8.092,00 €.
  - e) Den Auftrag für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination erhält das Architekturbüro Küster.  
Die Bruttoauftragssumme liegt derzeit bei 5.807,20 €.
  - f) Die Außenanlagenplanung wird separat beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote einzuholen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 4.470.000,00 € sind im Haushalt bereitzustellen.
  5. Nach Vorlage der Kostenberechnung mit Bearbeitung der Leistungsphase 3, kann eine erneute Anpassung der Kosten nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird der Herr Oberbürgermeister ermächtigt, die Erweiterung der Honorarverträge mit dem Architekten und den Fachingenieuren zu beauftragen.
  6. Der Hort wird an der Grund- und Mittelschule Siedlung realisiert. Die Honorarkosten unter Punkt 2 und 3 sind entsprechend anzupassen. Grundlage hierfür sind die dafür angepassten Planungen des Büros Stürzenhofecker. Der Herr Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Honorarverträge für Architekt und Ingenieure zu erweitern. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.159.500,00 € sind im Haushalt bereitzustellen.

## **5. Anträge von Fraktionen und Gruppen**

### **5.1. Live-Übertragung der Stadtratssitzungen; hier: Antrag der ödp vom 06.11.2013**

Stadtrat Pauluhn verweist auf seinen Antrag zum Live-Streaming der Stadtratssitzungen und stellt dar, dass man diese Möglichkeit dem Bürger zur Verfügung stellen sollte. Auch wenn die beigefügten Stellungnahmen viele Bedenken äußern, haben diese letztlich nichts gegen das Streaming einzuwenden, wenn die Persönlichkeitsrechte der Stadträte, die nicht gefilmt werden wollen, beachtet werden.

Stadtrat Müller sowie Stadträtin Schwab sprechen sich gegen das Live-Streaming aus.

Stadträtin Kahnt möchte wissen, wie dies technisch umgesetzt werden könne, wenn die Stadträte nicht damit einverstanden sein sollten.



Verwaltungsrat Hartner erklärt, dass die Stadträte entsprechend gepixelt werden oder je nach Anzahl derer, die sich nicht filmen lassen wollen, die Kameras entsprechend angebracht werden können. Er stellt darüber hinaus dar, dass die Besucher nicht gefilmt werden dürfen sowie die Berichterstatter von Seiten der Verwaltung ebenfalls ein Verweigerungsrecht haben.

Seiner Auffassung nach sollte für die Umsetzung eine starke Mehrheit stimmen. Er halte bereits 5 bis 8 Ablehner als zu viel.

Stadträtin Dr. Endres-Paul habe Sorgen vor Schaufensterreden, könne sich trotzdem dem Streaming anschließen, nachdem dies auch der Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger diene.

Stadtrat Pauluhn weist aufgrund der Frage von Stadträtin Kahnt darauf hin, dass es alternativ die Möglichkeit gebe, einen bearbeiteten Mitschnitt wenige Tage nach der Sitzung ins Internet zu stellen, wo die Redebeiträge der Ablehner entsprechend herausgeschnitten werden.

Stadtrat Moser stimmt dem Beschlussentwurf zu, weist aber darauf hin, dass Teile der CSU gegen das Streaming stimmen werden.

Stadtrat Schmidt spricht sich ebenfalls für den Antrag der ödp aus.

Bürgermeister Christof ist der Auffassung, dass im digitalen Zeitalter ein Live-Streaming installiert werden sollte. Darüber hinaus stellt er dar, dass, wenn man sich für ein solches Amt bewerbe, man sich auch entsprechend in der Öffentlichkeit präsentieren müsse.

Oberbürgermeister Müller spricht sich gegen den Antrag aus und stellt dar, dass er selbst entscheiden möchte, was von ihm im Internet präsentiert werden soll.

**abgelehnt**                      **dafür 13** **dagegen 17**

1. Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, die in den Räumlichkeiten des Rathauses stattfinden werden per Livestream im Internet übertragen.
2. Bild- und Tonaufnahmen erfolgen nur von der jeweiligen Rednerin/ dem jeweiligen Redner. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, insgesamt oder vor einzelnen Redebeiträgen ausgeblendet zu werden.
3. Die Übertragungen werden zudem aufgezeichnet und in einer Online-Mediathek auf der Homepage der Stadt Kitzingen für 10 Tage zur späteren Einsicht zur Verfügung gestellt.
4. Hinweise auf die Übertragungen werden auf der Homepage der Stadt Kitzingen und im Stadtmagazin "Falter" regelmäßig veröffentlicht.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel von ca. 15.000,- € für die Erstinstitution und max. 1.500,- € für die laufenden technischen Kosten werden im HH ab 2014 bereitgestellt.

**abgelehnt**                      **dafür 13** **dagegen 17**

Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, die in den Räumlichkeiten des Rathauses stattfinden werden aufgezeichnet und mit einem Tag Verzögerung im Internet für 7 Tage bereitgestellt.

**5.2. Antrag der ödp vom 20.06.13 auf Festlegung von sozialen Kriterien für die Vergabe von städtischen Wohnungen**

Stadträtin Schmidt geht auf ihren Antrag ein und verweist auf Familien, die seit Jahren in den Notwohngebieten leben. Für diese sollten soziale Kriterien gefunden werden, damit diese leichter eine reguläre Wohnung finden können. Dies sollte vor allem für Familien, Alleinstehende sowie werdende Mütter gelten. Sie verweist auf ein Punktesystem aus den früheren Jahren, wonach die Wohnungsvergabe vorgenommen wurde. Sie bittet um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass die Verwaltung bei der Vergabe bereits soziale Kriterien beachte und beispielsweise die Schufa-Auskunft nicht immer als alleiniges Kriterium hergenommen werde. Es müsse stets der Einzelfall betrachtet werden. Selbst bei einem Punktesystem könne eine ungerechte Vergabe erfolgen.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über die Vergabe von Wohnungen, wobei die Mehrheit der Auffassung ist, dass die Vergabe durch die Verwaltung bzw. die Bau GmbH nach einem sehr sozialen Aspekt erfolge und es trotzdem immer wieder Härtefälle in den Notwohngebieten gebe. Dabei wird auch auf den früheren Wohnungssenat verwiesen, bei dem eine Vergabe nicht immer gerecht abgelaufen sei. Die Mehrheit der Stadträte ist der Auffassung, dass es bei der bisherigen Praxis bleiben sollte.

Nach weiterer Diskussion zum Antrag stellt Stadtrat Müller den Antrag auf Schluss der Debatte.

**beschlossen**                      **dafür 24** **dagegen 5**

Mit dem Antrag auf Schluss der Debatte besteht Einverständnis.

**abgelehnt**                      **dafür 8** **dagegen 21**

Wir beantragen deshalb schnellstmöglich die Festlegung von sozialen Kriterien für die Vergabe der städtischen Wohnungen durch den Stadtrat, an denen sich die BauGmbH verbindlich zu halten hat.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn auch die BauGmbH sich diesen sozialen Kriterien anschließen würde.

**6. Kommunalwahl 2014; Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters**

**beschlossen                    dafür 28    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Herr Jörg Engelbrecht wird zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2014 berufen.
3. Frau Claudia Heinritz wird als stellvertretende Wahlleiterin berufen.

**7. Bestellung eines Stadtheimatpflegers für die Stadt Kitzingen**

Oberbürgermeister Müller verweist auf die nichtöffentliche Vordiskussion und stellt dar, dass Dr. Harald Knobling zum Stadtheimatpfleger bestellt werden sollte. Es ist vorgesehen, dass er sich in der Stadtratssitzung am 23.01.2014 dem Gremium vorstellen werde.

Es wurde in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, dass der Stadtheimatpfleger zukünftig einen Jahresbericht abzuliefern habe.

**beschlossen                    dafür 24    dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, Herrn Dr. Harald Knobling mit Wirkung vom 01.01.2014 zum Stadtheimatpfleger zu bestellen.
3. Die monatliche Aufwandsentschädigung wird auf 150 € festgesetzt.

Stadtrat Popp gibt zu Protokoll, dass die KIK nur aufgrund des Verfahrens (erst Beschluss und dann Vorstellung) dagegen gestimmt habe, diese Haltung jedoch nicht an der zu bestellenden Person liege.

**8. Gebührenkalkulation für den Wohnmobilstellplatz der Stadt Kitzingen;  
Nachkalkulation 2012  
Voraus kalkulation 2013**

**beschlossen                    dafür 25    dagegen 3**

1. Die Stellplatzgebühr für ein Wohnmobil wird ab 01.01.2015 auf 9,00 € pro Nacht inklusive Entsorgung (Entwässerung und Müll) festgesetzt.

Zum Ausgleich des jährlichen Defizits wird ein Zuschuss aus der Wirtschaftsförderung

UA 7911 gewährt.

## 9. Investitionsförderung zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes in Kitzingen

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag sowie auf die Diskussion im Finanzausschuss. Die Beschlussfassung diene lediglich der Einstellung der Mittel in den Haushalt. Gleichwohl müsse diesbezüglich eine Vereinbarung mit dem Vorhabensträger geschlossen werden.

Die Frage von Bürgermeister Christof aus der Finanzausschusssitzung auf Prüfung der Vereinbarkeit der Förderung mit dem EU-Recht konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

Stadtrat Pauluhn möchte wissen, ob der Flugplatz auch neben dem Nutzen für den Luftsportclub einen Nutzen für die Stadt Kitzingen habe.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass der Flugplatz der Öffentlichkeit zugänglich sei und der Luftsportclub den Betrieb alleine übernehmen werde, wodurch sich die Stadt Kitzingen den Aufwand für den Unterhalt sparen würde. Der Flugbetrieb werde ähnlich den Zahlen, die CDM ermittelt habe, erfolgen.

Stadträtin Schmidt möchte wissen, ob es hinsichtlich der Lärmprognose Auswirkungen habe, wenn das Konzept in die Richtung „Veranstaltungen“ verschoben werde.

Oberbürgermeister Müller verneint dies und erklärt, dass die Lärmbemessungen auf Grundlage der Flugzeugarten erfolgten.

### **Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen- bzw. gruppen:**

#### CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser verweist auf den Grundsatzbeschluss zum Betrieb des Sonderlandesplatzes, der mit großer Mehrheit gefasst wurde. Er sei froh, dass die Stadt nun nicht die Betreibergesellschaft gründen müsse. Die CSU werde dem Beschlusssentwurf zustimmen.

#### SPD-Stadtratfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul ist ebenfalls froh, dass mit Herrn Blum bzw. dem Luftsportclub der Betrieb des Flugplatzes gesichert sei und sie hofft, dass das Genehmigungsverfahren beim Luftamt Nordbayern nun fortgeführt werden könne. Die SPD stimmt dem Beschluss ebenfalls zu.

#### UsW-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister May stellt dar, dass es bei der Entscheidung lediglich um die Einstellung von Haushaltsmitteln gehe. Die UsW wird dem Beschluss zustimmen.

#### FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp verweist auf die wertvolle Arbeit des Luftsportclubs, der insofern der Stadt eine Aufgabe abnehmen. Es ist ein Aspekt der Sport- aber auch der Wirtschaftsförderung. Die FW-FBW stimme dem Beschluss ebenfalls zu.

#### KIK-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Christof gibt zu bedenken, dass der Verwaltung mit der Beschlussfassung ein Blankoscheck ausgestellt werde und verweist auf den Sachvortrag, wonach keine Prüfung der Unterlagen sowie der vorgelegten Kosten erfolgt sei. Er wundert sich, dass Teile des Stadtrates oft bei kleineren Ausgaben – insbesondere im kulturellen Bereich – kritischer auf die Zahlen achten.

Es konnte noch nicht geklärt werden, ob der Betrieb des Flugplatzes zur Daseinsvorsorge einer Kommune gehöre. Er verweist auf viele offenen Fragen (Dauer/Anzahl Flugbetrieb, Beeinträchtigung FFH-Flächen) auch im Zusammenhang mit dem Schreiben von Herrn Blum (möglich Übernahme des Betriebs

durch die Stadt), die noch geklärt werden müssen. Sämtliche Aussagen seien lediglich wage. Darüber hinaus steht die Prüfung hinsichtlich der einseitigen Wirtschaftsförderung noch aus, wozu es Obergrenzen gebe. Darüber hinaus fragt er nach, inwiefern die bereits im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren getätigte Ausgaben, vom Zuschuss abgezogen werden müssen. Eine Entscheidung zum Zuschuss könne erst dann getroffen werden, wenn die vertragliche Seite geregelt sei.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass die Verwaltung gegenwärtig die Frage hinsichtlich der Förderung beim Ministerium prüfe und es eine Obergrenze in Höhe von 200.000,00 € sowie eine Frist von drei Jahren gebe. Gegenwärtig erfolge die Prüfung, inwiefern ein Zuschuss in Höhe von 300.000,00 € gewährt werden könne bzw. inwiefern dieser gestückelt werden könne.

Bürgermeister Christof ärgert sich, weshalb der Stadtrat hierüber nicht informiert werde.

UKB-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt verweist stets auf seine grundsätzliche Zustimmung zum Sonderlandeplatz und er hofft, dass damit das Genehmigungsverfahren weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden könne. Dies hoffe er auch für den Luftsportclub, der lange Zeit auf einen Fortschritt warten mussten. Er stimmt dem Beschlussentwurf zu.

ödp-Stadtratsgruppe

Stadträtin Schmidt verweist darauf, dass das einzig Positive daran sei, dass die Stadt nicht als Betreiber auftreten müsse, was noch mehr Kosten verursachen würde. Die ödp sehe eher eine Sportförderung hinter dem Zuschuss, als einen wirtschaftlichen Nutzen.

Insbesondere hinsichtlich der Kampfmittelbefreiung werden noch einige Probleme auf die Stadt Kitzingen zukommen.

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm verweist auf die breite Mehrheit beim Grundsatzbeschluss zum Sonderlandeplatz und ist der Auffassung, den Zuschuss als Wirtschaftsförderungen in den Haushalt einzustellen.

**beschlossen                      dafür 23    dagegen 5**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Kitzingen stellt für die Förderung des Infrastrukturprojekts Sonderlandeplatz Kitzingen einen einmaligen Förderbetrag in Höhe von max. 300.000 € in den städtischen Haushalt ein.
2. Die Kosten sind mit entsprechenden Rechnungen durch den Betreiber bzw. den Eigentümer zu belegen.
3. Ein jährlicher Betriebskostenzuschuss wird nicht gewährt.
4. Der luftrechtliche Genehmigungsantrag der Stadt wird freigegeben.

Bürgermeister Christof weist darauf hin, dass die KIK gegen den Beschlussentwurf gestimmt habe, weil der Oberbürgermeister nicht bestätigen konnte, dass er Fakten erhalten hat, die er dem Stadtrat nicht weiter gegeben hat.

## 10. Vermögensnachweis 2012

### Ohne Abstimmung

Vom Ergebnis des Vermögensnachweises 2012 wird gem. Art. 102 GO i.V.m. §§ 76, 77 und 81 KommHV-Kameralistik Kenntnis genommen.

Vermögen zum Jahresabschluss 2012:

1. Vermögen nach § 77 Abs. 2 Nr. 1, § 81 Abs. 1 und § 76 KommHV-Kameralistik	
1.1 Forderungen aus Geldanlagen (Allgemeine Rücklage)	8.305.369,0
1.2 Forderungen aus Darlehen	11.867.230,7
1.3 Beteiligungen (daneben 5,4 % Anteil aus Kommunalen Trägerschaft für Sparkasse Mainfranken Würzburg und 4,69 % Anteil an der Giltholzgemeinschaft)	141.698,1
1.4 Anlagevermögen kostenrechnender sowie anderer Einrichtungen (Restbuchwerte lt. Anlagennachweise)	<u>53.396.221,8</u>
Summe:	<u>73.710.519,7</u>
2. Schulden und Rücklagen nach § 77 Abs. 2 Nr. 2, § 81 Abs. 2 KommHV-Kameralistik	
2.1 Schulden aus Krediten	12.449.727,1
2.2 Allgemeine Rücklage	10.649.422,1

### Nachrichtlich:

A) Das Bestandsverzeichnis nach § 75 Abs. 1 KommHV-Kameralistik wurde für das bewegliche Vermögen sowie für die Grundstücke erstellt.

Zum 31.12.2012 betrug die Grundstücksfläche 8.288.939 m².

Der Bodenwert der bebauten und unbebauten Grundstücke

betrug zum 31.12.2012	51.776.355,99 €
davon im Anlagennachweis erfasst:	<u>- 9.771.839,43 €</u>
Differenz:	42.004.516,56 €

Das Bestandsverzeichnis erfasst sämtliche Grundstücke der Stadt Kitzingen, der Anlagennachweis nur einen Teil der Grundstücke. Daher wurde der im Bestandsverzeichnis enthaltene Bodenwert bereinigt.

B) Bürgschaften:

Der Stand der von der Stadt Kitzingen übernommenen Bürgschaften betrug zum 31.12.2012:

für die Kitzinger BauGmbH	933.847,38 €
für die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH	383.469,09 €
für die Stiftung Kulturzentrum Fasching-Fastnacht-Karneval-Kitzingen	<u>354.000,00 €</u>
Summe:	<u>1.671.316,47 €</u>

Zusätzlich bestehen je eine Bürgschaft zugunsten der Kitzinger BauGmbH und der Stadtbetriebe GmbH für die Zusatzversorgung bei der Bayer. Versicherungskammer, die der Höhe nach nicht beziffert werden kann.

C) Sicherheiten zugunsten Dritter:

Am Erbbaurecht an den Grundstücken Karlsbader Str. 6 und 8 wurden Grundschulden bestellt, der Stand zum 31.12.2012 betrug: 700.000,00 €

D) Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug die Allgemeine Rücklage 8.305.369,00 €, zum Jahresabschluss waren es 10.649.422,19 €.

Zum 31.12.2012 waren Gelder in Höhe von 8.305.369,00 € zinsbringend angelegt, durch den Jahresabschluss konnte eine Zuführung an die Rücklage in Höhe von 2.344.053,19 € erfolgen, welche als Innerer Kassenkredit ausgewiesen wurde.

E) Die Anlagenachweise erfassen die kostenrechnenden Einrichtungen "Abwasserbeseitigung" und "Städtische Friedhöfe".

Daneben sind weitere Einrichtungen enthalten:

EDV-Ausstattung, Schülerbeförderung, Städtisches Archiv, Städtisches Museum,  
Städtische Musikschule, Kleingärten Eselsberg, Stadtgärtnerei, Photovoltaikanlage,  
Städt. Bauhof, Wohnmobilstellplatz, Schiffsanlegestelle, Wohngrundstücke, Obdachlosenunterkünfte.

Neu aufgenommen wurde die D. Paul-Eber-Schule, außerdem wurde die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes eingearbeitet.

**11. Beteiligung als Nachbargemeinde;  
hier: Gemeinde Buchbrunn: 4. Änderung des Bebauungsplans "Gärten" -  
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag.  
Stadtrat Heisel bittet um Prüfung, ob dieser Bebauungsplan im Widerspruch zum Grünordnungsplan der Stadt Kitzingen stehe und verweist darauf, dass Buchbrunn hiermit auf Kitzingen zubaue, im Gegenzug sich jedoch Kitzingen nicht in Richtung Buchbrunn erweitern dürfe.  
Oberbürgermeister Müller sagt eine Prüfung zu.

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der 4. Änderung des Bebauungsplans „Gärten“ der Gemeinde Buchbrunn zu. Belange der Stadt Kitzingen werden durch die Planänderung nicht berührt.
3. Das Ergebnis ist der Gemeinde Buchbrunn mitzuteilen.



**12. Neugestaltung der Sickershäuser Straße im Bereich Kindergarten St. Vinzenz, hier: Grundsatzbeschluss (Si.-Vorlage der SR-Sitzung vom 14.11.13)**

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Beratung und die Beschlussfassung im Finanzausschuss. Er verweist auf eine Anregung des St. Vinzenz Vereins als Träger des Kindergartens, wonach eine Zufahrt, die gegenwärtig von beiden Seiten möglich ist, so zu ändern wäre, dass eine Straße als Zufahrt und die andere Straße als Abfahrt diene. Dies würde die Situation entschärfen. Insofern erhalte man eine Einbahnregelung, wodurch auch weitere Schrägparkplätze entstehen könnten.

**beschlossen                      dafür 28    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich der Umgestaltung des Teilstücks der Sickershäuser Straße im Bereich Kindergarten St. Vinzenz gemäß beigefügtem Vorentwurf zu.
3. Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer Entwurfsplanung beauftragt. Diese ist mit den betroffenen Anliegern, den Fachausschüssen bzw. – behörden sowie dem Landkreis Kitzingen abzustimmen.
4. Die erforderlichen Mittel gem. Kostenschätzung sind im Finanzplan bereitzustellen.
5. Der Stadtrat stimmt einem möglichen Flächentausch, wie unter Punkt 3 des Sachvortrages dargestellt, zu.

**13. Bebauungsplan Nr. 66 "Schwarzacher Straße West", 4. Änderung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Oberbürgermeister Müller geht kurz auf den Sachvortrag ein.

Stadtrat Steinruck verweist auf das Grundstück 5062/10 der Firma Mager, worauf im Nachhinein eine unter dem Grundstück befindliche Leitung der LKW als Grunddienstbarkeit eingetragen werden soll. Der Eigentümer könne damit keine Erweiterung an seinem Betrieb vornehmen. Er möchte wissen, wie man damit umgehe.

Oberbürgermeister Müller könne sich dies nicht vorstellen und sagt zu, dies zu prüfen.

**beschlossen                      dafür 26    dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.11. bis einschließlich 06.12.2013 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend den in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschlägen beschlossen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

3. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 66 „Schwarzacher Straße West“ in der Fassung der 4. Änderung mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 12.12.2013, sowie der gemeinsamen Begründung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB in der Fassung vom 12.12.2013 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 81 BayBO sowie Art. 23 GemO als Satzung beschlossen.

**14. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband; Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.04. und 15.04.2013**

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass die Prüfungsfeststellungen in der Stadtratssitzung am 23.01.2014 behandelt werden.  
Hiermit besteht Einverständnis.

**14.1. TZ 4a), b) Sonstige Hinweise zur Informationstechnik, TZ 16) Auswirkungen langfristiger Kasseneinnahmereste auf den Soll-Abschluß nicht beachtet**

**zurückgestellt**

**14.2. TZ 6 und TZ 29 d: Baugenehmigungsfreie Geschossflächenveränderungen wären gezielt zu ermitteln und die Herstellungsbeiträge festzusetzen**

**zurückgestellt**

**15. Sonstiges**

**15.1. Grundstücksangelegenheit - Information: Abbruch von Gebäuden und Neubau von 2 Fachmärkten an der Mainbernheimer Straße 97b**

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass im Bereich Netto/Kerschensteiner/ATU ein Gebäude abgerissen und in Ergänzung zum Netto-Markt ein Neubau mit 2 Fachmärkten entstehen soll. Hierzu liegt eine entsprechende Bauvoranfrage vor. Er verweist auf die verschiedenen Stellungnahmen und erklärt, dass mit Blick auf die Zentrenrelevanz der Bauvoranfrage nicht zugestimmt werden könne. Eine Nachfrage, welche Fachmärkte entstehen soll, konnte nicht beantwortet werden.

Stadtrat Rank stellt dar, dass mit dem E-Center bereits ein Schwerpunkt in diesem Bereich existiere, weshalb er die Meinung des Gutachters nicht nachvollziehen könne.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass es kein Widerspruch sei und stellt dar, dass die Schwerpunkte stabilisiert jedoch nicht ausgebaut werden sollen.

**beschlossen**                      **dafür 24** **dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Dem mit der Bauvoranfrage vom 25.09.2013 beantragten Abbruch von Gebäuden und der Errichtung von zwei Fachmärkten auf dem Grundstück Mainbernheimer Straße 97 b, Fl.Nr. 6352/1 wird nicht zugestimmt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden planungsrechtlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 einzuleiten.

**15.2. Hinweis von Bauamtsleiter Graumann Bauangelegenheit Mühlenpark**

Bauamtsleiter Graumann weist darauf hin, dass beim jüngsten Gespräch mit dem Vorhabensträgern des Mühlenparks diese erklärt haben, den Bebauungsplan und somit das Wohngebiet nicht weiter zu verfolgen. Dies gelte jedoch nicht für das SELA-Projekt, welches nach wie vor entstehen soll. Hierzu werde in Kürze eine Bauvoranfrage eingehen.

**Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr.**

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Herbert Müller  
Verwaltungsfachwirt